

B e s c h l u s s :

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt für diesen Einzelfall den Oberbürgermeister zu ermächtigen, dem „vbff in ostsachsen e.V.“ einen rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von 10.000 Euro als Liquiditätshilfe zur Zwischenfinanzierung des Projektes „Pfade“ bis zum 31.12.2013 zu gewähren. Der Zuschuss wird zinsfrei ausgereicht und aus der Rücklage finanziert. Die Ausreichung ist mit dem „vbff in ostsachsen e.V.“ schriftlich zu vereinbaren.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt für diesen Einzelfall den Oberbürgermeister zu ermächtigen, dem „vbff in ostsachsen e.V.“ eine von Banken akzeptierte Sicherheit in Höhe von 20.000 Euro als weitere Hilfe für die Umsetzung des Projektes „Pfade“ bis zum 31.12.2013 zu gewähren.

Unter folgenden Bedingungen:

- *Der Oberbürgermeister legt diesen Beschluss der Rechtsaufsicht zur Genehmigung vor.*
- *Der Verein muss schnellstmöglich den schriftlichen Nachweis vorlegen, dass zur Deckung der Finanzierungslücke 10 T€ von privater Seite zur Verfügung gestellt werden.*
- *Durch den Insolvenzverwalter ist schriftlich nachzuweisen, dass die 20 T€ zur Verfügung stehen.*

Danach gewährt die Stadt Zittau dafür eine Bürgschaft von 20 T€ sowie zusätzlich einen rückzahlbaren Zuschuss über weitere 10 T€.

Abstimmung:

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 4

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Stadtrat Thiele stimmt nicht mit ab.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

A. Voigt
Oberbürgermeister

B e s c h l u s s :

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau bestätigt die vom Gemeinsamen Rat des Städteverbundes „Kleines Dreieck- Bogatynia, Hrádek nad Nisou, Zittau“ am 15.03.2012 beschlossene aktualisierte Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Städteverbund „Kleines Dreieck“ entsprechend Anlage.

Abstimmung:

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 1

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

A. Voigt
Oberbürgermeister

Zittau, 24.05.2012

Beschluss-Nr.: 074/2012
öffentlich

B e s c h l u s s :

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Anpassung der Förderung der Maßnahme „Umbau und Modernisierung der Gemeinbedarfseinrichtung Gerhart Hauptmann Theater Zittau“ entsprechend § 4 der Modernisierungsvereinbarung zwischen der Stadt Zittau und der Gerhart HauptmannTheater Görlitz-Zittau GmbH von bisher 4.625.000,000 € auf 5.015.000,00 € Förderrahmen.

Abstimmung:

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

A. Voigt
Oberbürgermeister

Zittau, 24.05.2012

Beschluss-Nr.: 065/2012
öffentlich

B e s c h l u s s :

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, der Firma OSTEg Oberlausitzer Straßen-, Tief- und Erdbau Gesellschaft mbH, Friedensstraße 35c, 02763 Zittau, den Zuschlag für die Bauleistung „Überleitung des Schmutzwassers von Hirschfelde nach Zittau, Los 1: Schmutzwasserdruckleitung“ mit einer Bruttobausumme von 943.827,13 € zu erteilen.

Abstimmung:

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

A. Voigt
Oberbürgermeister

B e s c h l u s s :

Der OB wird beauftragt, die rechtlichen und technischen Voraussetzungen für Übertragungen des öffentlichen Teils von Ratssitzungen via Internet-Live-Stream zu prüfen sowie ein Konzept dafür zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Beratung und Entscheidung in der Sitzung des Rates im Juli 2012 vorzulegen. Dabei sind auch die einmaligen und laufenden Kosten darzustellen.

Bei der Konzepterstellung sollen außerdem folgenden Aspekte beachtet werden:

1. Der Livestream soll von den Nutzerinnen und Nutzern leicht gefunden und abgerufen werden können.
2. Die digitalen Aufnahmen sollen archiviert werden, um Interessierten unkompliziert, dauerhaft und barrierefrei zur Verfügung zu stehen.
3. Zur Umsetzung des Projekts soll als Grundlage eine freie, Open Source Software-Plattform verwendet werden. Mindestanforderungen sind Aufzeichnung, Verwaltung und Verbreitung von Videos sowie nachträgliches Hinzufügen von weiteren Informationen.
4. Die Aufzeichnungen (Originalaufnahmen und barrierefreie Versionen) sollen unter Creative Commons Lizenz mit Namensnennung ("cc-by") eingestellt werden.
5. Eine journalistische Vorbereitung und Begleitung beispielsweise durch ein Bürgerprojekt ist denkbar und wünschenswert.
6. Sollte beim Jugendparlament Interesse an einer Kooperation bestehen, so soll der OB auch dort die Möglichkeit für ein begleitendes Medienprojekt mit Kindern und Jugendlichen prüfen.

Abstimmung:

Ja 7 Nein 15 Enthaltung 3

Der Beschluss ist: mehrheitlich abgelehnt.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

A. Voigt
Oberbürgermeister

Zittau, 24.05.2012